



Resolution 1828 (2008)**verabschiedet auf der 5947. Sitzung des Sicherheitsrats
am 31. Juli 2008**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen und Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sudan,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans und seiner Entschlossenheit, mit der Regierung Sudans unter voller Achtung ihrer Souveränität zusammenzuarbeiten, um bei der Bewältigung der verschiedenen Herausforderungen in Sudan behilflich zu sein,

sowie unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) über Frauen und Frieden und Sicherheit, 1502 (2003) über den Schutz des humanitären Personals und des Personals der Vereinten Nationen, 1612 (2005) über Kinder und bewaffnete Konflikte, die vom Rat gebilligten späteren Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte (S/AC.51/2008/7) und Resolution 1674 (2006) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, in der er unter anderem die einschlägigen Bestimmungen des Ergebnisses des Weltgipfels 2005 bekräftigt, so wie auf den Bericht seiner vom 3. bis 6. Juni 2008 nach Sudan entsandten Mission,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs und des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union vom 7. Juli 2008 (S/2008/443) und *daran erinnernd*, dass Präsident Baschir während seines Treffens mit dem Rat bestätigt hat, dass der hybride Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) vollständig zu entsenden ist,

es missbilligend, dass sich die Sicherheitslage und die humanitäre Lage in Darfur ein Jahr nach der Verabschiedung der Resolution 1769 (2007) verschlechtert haben,

betonend, dass die Sicherheit des Personals des UNAMID gestärkt werden muss,

mit großer Sorge Kenntnis nehmend von den fortdauernden Angriffen auf die Zivilbevölkerung und auf humanitäre Helfer sowie von der anhaltenden und weit verbreiteten sexuellen Gewalt, wie unter anderem aus den Berichten des Generalsekretärs hervorgeht,

betonend, dass diejenigen, die solche Verbrechen verüben, vor Gericht gestellt werden müssen, und die Regierung Sudans *nachdrücklich auffordernd*, ihren diesbezüglichen Ver-

pflichtungen nachzukommen, sowie *erneut erklärend*, dass er alle Menschenrechtsverletzungen und alle Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Darfur verurteilt,

Kenntnis nehmend von dem Kommuniqué der 142. Sitzung des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 21. Juli (S/2008/481, Anlage), *in Anbetracht* der von Mitgliedern des Rates geäußerten Besorgnisse hinsichtlich der Entwicklungen, die sich im Anschluss an den Antrag des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshofs vom 14. Juli 2008 ergeben könnten, und *Kenntnis nehmend* von ihrer Absicht, diese Angelegenheiten weiter zu prüfen,

in Bekräftigung seiner Besorgnis, dass sich die anhaltende Gewalt in Darfur weiter nachteilig auf die Stabilität Sudans insgesamt sowie der Region auswirken könnte, *mit Besorgnis Kenntnis nehmend* von den anhaltenden Spannungen zwischen den Regierungen Sudans und Tschads und *erneut erklärend*, dass auf Dauer nur dann Frieden in Darfur und in der Region herbeigeführt werden kann, wenn diese Spannungen und die Rebellenaktivitäten in beiden Ländern verringert werden,

mit dem Ausdruck seiner Entschlossenheit, den politischen Prozess in Darfur, insbesondere die Anstrengungen des neuen Chefvermittlers, zu fördern und zu unterstützen, und *missbilligend*, dass sich einige Gruppen weigern, sich dem politischen Prozess anzuschließen,

mit dem erneuten Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die Verschlechterung der Sicherheit des humanitären Personals, insbesondere die Tötung humanitärer Helfer, in Darfur und die Behinderung seines Zugangs zu den hilfebedürftigen Bevölkerungsgruppen, diejenigen Konfliktparteien *verurteilend*, die nicht dafür Sorge getragen haben, dass das humanitäre Personal vollen, sicheren und ungehinderten Zugang hat und humanitäre Hilfsgüter ausgeliefert werden, *ferner* alle Fälle von Banditentum und Fahrzeugraub *verurteilend*, und *in der Erkenntnis*, dass humanitäre Maßnahmen angesichts der hohen Zahl der vertriebenen Zivilpersonen in Darfur weiter Vorrang haben, bis eine dauerhafte Waffenruhe und ein alle Seiten einschließender politischer Prozess herbeigeführt sind,

verlangend, dass den Angriffen auf Zivilpersonen, gleichviel von welcher Seite, einschließlich Bombenangriffen, und der Benutzung von Zivilpersonen als menschliche Schutzschilde ein Ende gesetzt wird,

feststellend, dass die Situation in Darfur (Sudan) nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. *beschließt*, das in Resolution 1769 (2007) festgelegte Mandat des UNAMID um weitere 12 Monate bis zum 31. Juli 2009 zu verlängern;

2. *begrüßt* die von der Regierung Sudans während ihres Treffens mit dem Rat am 5. Juni 2008 gegebene Einwilligung in den Truppenentsendungsplan der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen, *würdigt* den Beitrag der Truppen und Polizeikräfte stellenden Länder und der Geber zum UNAMID und *verlangt* im Hinblick auf die Erleichterung der vollständigen und erfolgreichen Entsendung des UNAMID und die Stärkung des Schutzes seines Personals

a) die rasche, nach den Plänen des Generalsekretärs erfolgende Entsendung von Truppenunterstützung, einschließlich der Pionier-, Logistik-, Sanitäts- und Fernmeldeeinheiten des Moduls für schwere Unterstützung, sowie von zusätzlichem Militär-, Polizei- und Zivilpersonal, einschließlich Auftragnehmern, und

b) von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Zusage und Bereitstellung der benötigten Hubschrauber-, Luftaufklärungs-, Bodentransport-, Pionier- und Logistikeinheiten und sonstiger Truppenunterstützung;

3. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die Einsatzfähigkeit der von der Mission der Afrikanischen Union in Sudan übernommenen UNAMID-Bataillone und der neu entsandten Bataillone zu erhöhen, *ersucht* die Geber um fortlaufende Hilfe, um sicherzustellen, dass diese Bataillone gemäß den Standards der Vereinten Nationen ausgebildet und ausgerüstet werden, und *ersucht* ferner den Generalsekretär, diese Frage in seinen nächsten Bericht an den Rat aufzunehmen;

4. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, bis zum 31. Dezember 2008 80 Prozent des UNAMID zu entsenden, und *fordert* die Regierung Sudans, die Truppensteller, die Geber, das Sekretariat der Vereinten Nationen und alle Interessenträger *nachdrücklich auf*, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um dies zu erleichtern;

5. *begrüßt* die Unterzeichnung des Abkommens über die Rechtsstellung der Truppen, *verlangt*, dass die Regierung Sudans dieses vollständig und unverzüglich einhält, und *verlangt ferner*, dass die Regierung Sudans und alle bewaffneten Gruppen im Hoheitsgebiet Sudans die vollständige und rasche Entsendung des UNAMID gewährleisten und alle Hindernisse für die ordnungsgemäße Wahrnehmung seines Mandats beseitigen, so auch indem sie seine Sicherheit und Bewegungsfreiheit gewährleisten;

6. *unterstreicht* im Hinblick auf die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Ländern, die Truppen und Polizeikräfte stellen, sowie deren Sicherheit die Notwendigkeit verbesserter Leitlinien und Verfahren und eines verstärkten Informationsaustauschs;

7. *unterstreicht*, dass der UNAMID im Hinblick auf den Schutz von Zivilpersonen, die Gewährleistung des Zugangs für humanitäre Hilfe und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Vereinten Nationen von seinem derzeitigen Mandat und seinen Fähigkeiten in vollem Umfang Gebrauch machen muss;

8. *verurteilt erneut* die früheren Angriffe auf den UNAMID, *betont*, dass alle gegen den UNAMID gerichteten Angriffe oder Bedrohungen unannehmbar sind, *verlangt*, dass keine weiteren derartigen Angriffe vorkommen, und *ersucht ferner* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat über das Ergebnis der von den Vereinten Nationen geführten Untersuchungen Bericht zu erstatten und dabei Empfehlungen darüber abzugeben, wie das erneute Vorkommen derartiger Angriffe verhindert werden kann;

9. *erklärt erneut*, dass es keine militärische Lösung für den Konflikt in Darfur geben kann und dass eine alle Seiten einschließende politische Regelung und die erfolgreiche Entsendung des UNAMID für die Wiederherstellung des Friedens in Darfur unerlässlich sind;

10. *begrüßt* die Ernennung von Herrn Djibrill Yipènè Bassolé zum Gemeinsamen Chefvermittler der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen und versichert ihn seiner vollen Unterstützung, *fordert* die Regierung Sudans und die Rebellengruppen *auf*, sich uneingeschränkt und konstruktiv an dem Friedensprozess zu beteiligen, namentlich indem sie Gespräche unter der Vermittlung von Herrn Bassolé aufnehmen, *verlangt*, dass alle Parteien, insbesondere die Rebellengruppen, ihre Vorbereitungen für die Gespräche abschließen und sich an ihnen beteiligen, und *unterstreicht* außerdem die Notwendigkeit der Einbeziehung der Zivilgesellschaft, darunter Frauen und von Frauen geführte Organisationen, Bürgergruppen und Stammesführer;

11. *verlangt* die Beendigung der von allen Seiten verübten Gewalt, der Angriffe auf Zivilpersonen, Friedenssicherungskräfte und humanitäre Helfer und der sonstigen Men-

schenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Darfur, *verlangt ferner*, dass alle Parteien die Feindseligkeiten einstellen und sich sofort auf eine dauerhafte und ständige Waffenruhe verpflichten, und *ermutigt* die Vermittler, mit allen in Betracht kommenden Parteien Konsultationen über Sicherheitsfragen zu führen, mit dem Ziel einer wirksameren Waffenruhekommission, die bei der Überwachung der Einstellung der Feindseligkeiten eng mit dem UNAMID zusammenarbeitet;

12. *fordert* Sudan und Tschad *auf*, ihren Verpflichtungen aus dem Abkommen von Dakar, dem Abkommen von Tripolis und späteren bilateralen Abkommen nachzukommen, namentlich indem sie die Unterstützung für die Rebellengruppen beenden, *begrüßt* die Einsetzung der Kontaktgruppe für das Abkommen von Dakar und die Prüfung der Möglichkeit, die Überwachung der Grenze zwischen Sudan und Tschad zu verbessern, und *nimmt Kenntnis* von dem Abkommen vom 18. Juli zwischen Sudan und Tschad über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen;

13. *verlangt*, dass das gemeinsame Kommuniqué der Regierung Sudans und der Vereinten Nationen über die Erleichterung der humanitären Maßnahmen in Darfur voll umgesetzt wird und dass die Regierung Sudans, alle Milizen, die bewaffneten Gruppen und alle anderen Interessenträger den vollen, sicheren und ungehinderten Zugang der humanitären Organisationen und der humanitären Helfer gewährleisten;

14. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass a) eine fortlaufende Überwachung und Berichterstattung über die Lage der Kinder stattfindet und dass b) mit den Konfliktparteien ein fortlaufender Dialog mit dem Ziel geführt wird, termingebundene Aktionspläne zur Beendigung der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindersoldaten und anderer gegen Kinder gerichteter Rechtsverletzungen aufzustellen;

15. *verlangt* im Einklang mit Resolution 1820 (2008), dass die Konfliktparteien sofort geeignete Maßnahmen ergreifen, um Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Mädchen, vor allen Formen sexueller Gewalt zu schützen, und *ersucht* den Generalsekretär, gegebenenfalls sicherzustellen, dass der UNAMID die Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) durchführt, und in seinen in Ziffer 16 erbetenen Bericht entsprechende Informationen aufzunehmen;

16. *verlangt*, dass die Parteien des Konflikts in Darfur ihre internationalen Verpflichtungen und ihre Verpflichtungen aus den maßgeblichen Abkommen, dieser Resolution und anderen einschlägigen Resolutionen des Rates einhalten;

17. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat nach der Verabschiedung dieser Resolution alle 60 Tage über die den UNAMID betreffenden Entwicklungen, den politischen Prozess, die Sicherheitslage und die humanitäre Lage sowie darüber, inwieweit alle Parteien ihre internationalen Verpflichtungen einhalten, Bericht zu erstatten;

18. *bekundet erneut seine Bereitschaft*, gegen jede Partei tätig zu werden, die den Friedensprozess, die Erbringung humanitärer Hilfe oder die Entsendung des UNAMID behindert, und *erkennt an*, dass ordnungsgemäße Verfahren ihren Lauf nehmen müssen;

19. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.